



Beschlussvorlage (Nr. 2021-0006)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	08.03.2021

TOP:

Antrag des Kanu- und Segelclubs Frankenthal (KCF) zum Umbau der bestehenden Steganlage am Bootsstrand im Naherholungsgebiet Kollerinsel.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des KCF zum Umbau der bestehenden Steganlage wird zugestimmt. Es wird jedoch angeregt, die Anlagenteile, die rechtwinklig vom Steg abgehen und in die Wasserfläche ragen, in ihrer Länge auf die Länge der benachbarten Steganlage der HSK zu beschränken.

Sachverhalt:

Das Vereinsgelände des Kanu- und Segelclub Frankenthal (KCF) mit Clubhaus und Bootshallen liegt am Silbersee in Bobenheim-Roxheim. Als zusätzliches Segelrevier benutzt der Verein bereits seit 1974 auch den Otterstädter Altrhein und den Kollersee. Dort hatte er auf Rheinland – Pfälzischem Gebiet Landliegeplätze und eine gemeinsame Steganlage mit der Hansa-Segelkameradschaft Rhein-Neckar e.V.. Der Pachtvertrag für diesen Standort des Vereins am Otterstädter Altrhein wurde jedoch vom Grundstückseigentümer gekündigt, das Gelände musste bis Ende 2011 verlassen werden. Um weiter im Bereich des Kollersees segeln zu können, beantragte der Verein 2009 deshalb den Bau einer Steganlage am Bootsstrand im Naherholungsgebiet Kollerinsel und seine Umsiedlung an diesen neuen Standort.

Der Antrag des KCF im Jahr 2009 enthielt folgende Punkte:

- Anlage des neuen Vereinsgeländes am Kollersee auf einem 100 m langen Strandabschnitt in direkter Nachbarschaft zu den Kollerskippern.
- Anlage von 40 Landliegeplätze für Jollen. Die Slipanlage für diese Jollen wird zusammen mit den Kollerskippern betrieben. Sie liegt auf der Grenze der beiden Strandabschnitte.
- Anlage von 3 Kfz-Stellplätzen

- Aufstellung einer WC-Anlage, jeweils für Damen und Herren, die bei Hochwassergefahr und in der Zeit vom 1. November bis 31. März des Folgejahres von der Anlage entfernt wird.
- Anlage eines Grillplatzes und fünf mit dem Boden verankerten und nicht überdachten Sitzgruppen aus Beton, bestehend aus Tisch und zwei Bänken.
- Errichtung einer Ponton-Bootssteganlage mit 74,70 m Gesamtlänge und insgesamt 25 Liegeplätzen parallel zur Uferlinie. Die Steganlage ist uferseitig durch Schorbäume und Erdanker so befestigt, dass sie sich den schwanken Wasserständen anpassen kann. Mit dem Ufer ist sie über eine Stegbrücke verbunden, die ebenfalls beweglich gelagert ist, um die Wasserstandschwankungen auszugleichen.
- Schaffung eines hochwassersicheren Zugangs zur Bootssteganlage bis zu einem Wasserstand von 94,25 m + NN (ab dieser Höhe wird die Straße von Otterstadt zur Kollerinsel überflutet), bestehend aus einem ca. 25 m langen und oben 1,60 m breiten Erdaufschüttung mit einer maximalen Höhe von 1,00 m und einem anschließenden, 7,50 m langen, auf Streifenfundamenten fest gelagertem Steg.

Dieser Steganlage wurde 2009 mit Zustimmung der Gemeinde Brühl die wasserrechtliche Genehmigung erteilt, 2011 wurde ebenfalls mit Zustimmung der Gemeinde Brühl eine nur geringfügige Änderung der Steganlage genehmigt. Inzwischen ist als dritter Verein auch die Hansa-Segelkameradschaft (HSK) an den Bootsstrand der Kollerinsel umgezogen, so dass die Steganlage des KCF nun zwischen den Steganlagen der Kollerskipper und der HSK liegt (s. Anlage).

Der KCF beantragt nun den Umbau seiner Steganlage. Aus den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass sich an der Gestaltung des Vereinsgeländes am Ufer nichts ändern wird. Allerdings wird beantragt, den Steg um drei Anlagenteile zu ergänzen, die wie beim benachbarten Verein, der HSK, rechtwinklig zum bestehenden Steg in den Kollersee hineinragen (Anlage). Durch diese Anordnung ist nach Aussage der Antragsteller das An- und Ablegen bei den vorherrschenden Westwinden weitaus leichter und gefahrloser zu bewerkstelligen als am bestehenden Steg.

Mit dem Umbau der Anlage stehen allerdings auch potentiell mehr Liegeplätze als bisher zur Verfügung. Die HSK verfügt bei etwa gleicher Gestaltung und Größe der Anlage über rund 48 Liegeplätze.

Der Bebauungsplan Koller, in dessen Geltungsbereich die Anlage liegt, sagt nichts darüber aus, wie die Steganlagen am Bootsstrand gestaltet sein müssen. Er schließt nur die Verwendung von Dalben aus.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans sehen keine Beschränkung der Anzahl an Liegeplätzen vor. Lediglich im Anhang der Begründung des Bebauungsplans „Koller“ ist eine Bedarfsermittlung für Zahl der Liegeplätze aufgeführt. Sie hat allerdings keine rechtlich bindende beschränkende Wirkung. Durch den Umbau der Anlage würde der 1999 errechnete Gesamtbedarf an Wasser-Liegeplätzen nicht überschritten (134 von 144).

Insofern kann von Seiten der Gemeinde Brühl dem Antrag nicht widersprochen werden. Die Verwaltung regt allerdings an, dass die rechtwinklig in den See ragenden Anlagenteile in ihrer Länge beschränkt werden. Sie sollten nicht länger sein, als die entsprechenden Anlagenteile der HSK. Diese haben inklusive Grundsteg parallel zum Ufer eine

Gesamtlänge von 26,35 m, die Planung des KCF sieht ohne Grundsteg eine Länge von 29,50 m vor.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss